

Luzerner Zeitung

abo+ STADT LUZERN

Wegen Denkmalschutz: Die Sammlung Rosengart muss die Fenster zweifach statt dreifach verglasen

Die kantonale Denkmalpflegerin erläutert, was hinter diesen Vorgaben steckt – es geht nicht nur ums Erscheinungsbild, sondern auch um drohende Schäden.

Simon Mathis

25.03.2024, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Bei der Sammlung Rosengart an der Luzerner Pilatusstrasse tut sich etwas: Bald werden die rund 300 Fenster des Gebäudes komplett ersetzt. Allerdings nicht wie ursprünglich geplant mit einer Dreifach-, sondern einer Zweifachverglasung. Dies bestätigt auf Anfrage Thomas Schärli, der als Stiftungsrat der Stiftung Rosengart für den bevorstehenden Umbau zuständig ist. Bei diesem werden zusätzlich die Storen erneuert und die Fassade neu gestrichen.



Bei der Sammlung Rosengart werden die Fenster ersetzt – mit Vorgaben der Denkmalpflege.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 14. 3. 2024)

«Hätten wir frei entscheiden können, hätten wir uns für dreifachverglaste Fenster entschieden», sagt er. «Es erschien uns energetisch sinnvoller – und auch der Aufpreis wäre überschaubar gewesen.» Auf Verlangen der Denkmalpflege des Kantons Luzern habe man sich im Gespräch darauf geeinigt, eine Zweifachverglasung umzusetzen.

«Die jetzt bestehenden Fenster stammen von einem Umbau aus dem Jahre 1980, als das Gebäude noch der Nationalbank gehörte», führt Schärli aus. «Auch mit Zweifachverglasung ist die Qualitätssteigerung bei der Dämmung gross.» Die neuen Fenster würden auch die ursprüngliche Sprosseneinteilung vom Baujahr 1922 wiederherstellen, was ganz im Sinne der Stiftung sei. Überhaupt decken sich laut Schärli die Ziele der Denkmalpflege und der Stiftung grossmehrheitlich.

Positiv überrascht habe ihn, dass es vor vier Jahren möglich war, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes zu installieren. «Das ist nicht selbstverständlich.»



Blick auf die Sammlung Rosengart mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach.
Bild: std

Neu ist das Museum denkmalgeschützt

Dazu muss man wissen, dass das Museum Rosengart in der Ortsbildschutzzone B steht. Im Bauinventar ist das Gebäude als «schützenswert» eingetragen, was der Denkmalpflege eine Mitsprache gestattet. Diese Situation habe die Stiftung dazu bewogen, eine Unterschutzstellung des Hauses zu beantragen, die mittlerweile erfolgt ist. «Wir haben uns gesagt: Wenn schon, denn schon», sagt Schärli. Hineingespielt hätten vor allem finanzielle Überlegungen: «Durch die

Unterschutzstellung werden die Rückvergütungen für bauliche Eingriffe wesentlich grösser.»

Allerdings würden dadurch auch die Anforderungen höher. «Zum Teil kommt es zu Zielkonflikten zwischen energetischen und denkmalpflegerischen Prinzipien.» Diese betreffen aber vor allem Details. «Wir sind überzeugt, dass die Unterschutzstellung für das Gebäude und die Stiftung der richtige Weg ist», hält Thomas Schärli fest.

Die kantonale Denkmalpflegerin Cony Grünenfelder erläutert auf Anfrage, wie es zum «Fensterentscheid» kam. Eingangs hält sie fest, dass es oft irreführend sei, einzelne Massnahmen isoliert zu betrachten. Wichtig sei vor allem die Gesamtsicht auf ein Gebäude. Und diese zeige, dass der fachgerechte Erhalt von historischer Substanz in den meisten Fällen wesentlich klimaschonender sei als das Bauen neuer Gebäude. Das Museum Rosengart etwa speichere schon seit über hundert Jahren graue Energie.

Dreifachverglasungen können auch schädlich sein

Grünenfelder hält fest, dass die Denkmalpflege Dreifachverglasungen nicht kategorisch ausschliesse. So seien vor kurzem beim Kantonsgericht am Hirschengraben dreifach verglaste Fenster eingebaut worden. Beim Museum Rosengart sei das nicht umsetzbar gewesen. Dies, weil die Fenster kleinteiliger seien. Die Dicke des Dreifachglases hätte in diesem Fall

eine Wiederherstellung der ursprünglichen Sprosseneinteilung verunmöglicht, so Grünenfelder.

Zusätzlich weist Grünenfelder darauf hin, dass Dreifachverglasungen sogar baulich schädlich sein könnten. Wenn dreifach verglaste Fenster zu einer besseren Dämmung führen als die Wände, bestehe das Risiko, «dass Feuchtigkeit an den Innenflächen der Fassade kondensiert und so Schimmel entstehen kann».

Laut Grünenfelder verfolgt die kantonale Denkmalpflege das Ziel, «den Erhalt unserer Baukultur bestmöglich mit den Anforderungen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen». Die Umsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes habe die Denkmalpflege gemeinsam mit der Dienststelle Umwelt und Energie erarbeitet. Grundsätzlich gehe es darum, «sorgfältige und massgeschneiderte Lösungen» für jedes einzelne Baudenkmal zu finden. Natürlich prüfe man dabei auch die Verhältnismässigkeit; deshalb habe man vor einigen Jahren auch die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Museums gutgeheissen. Zudem betont Grünenfelder, dass schon die Zweifachverglasung zu einer «markanten Energieeinsparung» führe.